

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0540 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 13.12.2016 Gemeindevertretung Barnekow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Gasversorgung Wismar, am 20.10.2016 = 200,00 € Geldspende für die Jugendfeuerwehr Barnekow

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	